

Copyright 2016, Bohlender GmbH. Alle Rechte vorbehalten. Das Vervielfältigen bzw. Herunterladen dieses Dokumentes ist ausschließlich zu dem Zwecke gestattet, sich mit der richtigen Anwendung und dem sicheren Umgang der darin beschriebenen Bohlender-Produkte vertraut zu machen. Diese Informationen der Bohlender GmbH müssen vollständig vervielfältigt bzw. heruntergeladen werden und dürfen inhaltlich nicht verändert werden.

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Polycarbonat (PC), leitfähig

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendung, von denen abgeraten wird.

Keine bekannt

### Identifizierte Verwendung

Nur berufliche Verwendung. Herstellung von Kunststoffartikeln.

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Anschrift: BOHLENDER GmbH, Waltersberg 8, D-97947 Grünsfeld

Tel./ Fax.: +49 9346 9286-0 / +49 9346 9286-51

E-Mail: [info@bohlender.de](mailto:info@bohlender.de)

Internet: [www.bohlender.de](http://www.bohlender.de) / [www.bola.de](http://www.bola.de) / [www.sicco.de](http://www.sicco.de)

### 1.4 Notrufnummer: +49 30-19240

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs CLP VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

#### Einstufung:

Dieses Produkt ist gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht als gefährlicher Stoff / gefährliches Gemisch eingestuft.

### 2.2 Kennzeichnungselemente CLP VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Nicht anwendbar.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Persistente, bioakkumulierbare und toxische (PBT) Stoffe:

keine

Sehr persistente und sehr bioakkumulierbare (vPvB) Stoffe:

keine

**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen****3.1 Stoffe:** entfällt**3.2 Gemische:** Polymere, Farbstoffe, Zusatzstoffe, Stabilisatoren und Additive

- Gesundheitsgefährliche oder umweltgefährliche Stoffe keine
- Stoffe mit vorgeschriebenen EU Grenzwerten für die Exposition am Arbeitsplatz keine
- Stoffe, die gemäß den Kriterien des Anhangs XIII der REACH-VO persistent, bioakkumulierbar und toxisch Beziehungswise sehr persistent und sehr bioakkumulierbar sind keine
- Stoffe, die aus anderen Gründen als den in Artikel 31 Abs. 1 Buchstabe a der REACHVO aufgeführten Gefahren in die gemäß Artikel 59 Absatz 1 der REACH-VO erstellte Liste (Kandidatenliste) aufgenommen wurden keine

**ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen****4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Einatmen:**

Nach Einatmen von Zersetzungsprodukten, den Betroffenen an die frische Luft bringen und ärztlichen Rat einholen.

**Hautkontakt mit heißem PC:**

Mit Wasser und milder Seife waschen. Verbrennungen durch geschmolzenes Material müssen klinisch behandelt werden.

**Augenkontakt mit heißem PC:**

Mehrere Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

**Verschlucken:**

Kein Erbrechen erzwingen und einen Arzt konsultieren

**4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkung**

Keine

**4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Keine

**ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung****5.1 Löschmittel**

Geeignet: Wasserdampf, Schaum, Trockenlöschmittel, CO<sub>2</sub>

Ungeeignet: Wasser, Vollstrahl

**5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Bei einem Brand können freigesetzt werden:

Kohlenstoffmonoxid (CO), Kohlenstoffdioxid (CO<sub>2</sub>) und andere toxische Gase

**5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

Keine

**ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung****6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Vermeiden Sie den Kontakt mit geschmolzenem Polymer. Vermeiden Sie das Einatmen von Zersetzungsgasen und stellen Sie die Frischluftzufuhr sicher. Vorsicht: Rutschgefahr.

**6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

Verhindern Sie die Kontamination mit der Umwelt.

**6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Mechanisch aufnehmen und möglichst wiedergewinnen, andernfalls gemäß den maßgeblichen Vorschriften und Regelungen entsorgen.

**6.4. Verweis auf andere Abschnitte**

Keine

**ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung****7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen**

Staubentwicklung vermeiden, Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen (Erdung)

**Maßnahmen zur Verhinderung von Stäuben und Aerosolen**

Keine

**Maßnahmen zum Schutz der Umwelt**

In geschlossenen Gebinden lagern

**Allgemeine Hygienemaßnahmen**

Industrieüblich

**7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten****Angaben zu den Lagerbedingungen**

Produkt nicht in der Nähe von offenen Flammen, Hitze- oder Zündquellen behandeln oder lagern. Material vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Faktoren wie Feuchtigkeit, Sonnenlicht und Temperatur haben einen direkten Einfluss auf das Produkt während dessen Lagerung und Handhabung.

**Lagerklasse:** 11 (Brennbare Feststoffe)

**7.3 Spezifische Endanwendungen**

Branchen- und sektorspezifische Leitlinien

**ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung****8.1 Zu überwachende Parameter****8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition****8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen****8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung**

Augen- / Gesichtsschutz	Schutzbrille oder Gesichtsschutz
Hautschutz	Chemieübliche Arbeitskleidung
Handschuhe	Handschuhe gem. DIN/EN 420 benutzen
Atemschutz	In gut belüfteten Zonen oder mit Atemfilter arbeiten
Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:	Auf gute Belüftung und Abzug an den Verarbeitungsmaschinen achten. Bei starker Materialüberhitzung können reizende, gasförmige Zersetzungsprodukte freiwerden. Einatmen vermeiden.

**ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften****9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aussehen	
- Aggregatzustand:	fest
- Farbe :	schwarz
Dichte :	
Geruch :	mild, „kunststoffartig“/wachsartig
Schmelzpunkt :	100 – 250 °C
Flammpunkt :	> 320 °C
Selbstentzündungstemperatur :	> 330 °C
Zersetzungstemperatur :	> 330 °C

**9.2 Sonstige Angaben**

Keine

**ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

<b>10.1. Reaktivität</b>	keine
<b>10.2. Chemische Stabilität</b>	Material ist chemisch träge
<b>10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen</b>	Nein
<b>10.4. Zu vermeidende Bedingungen</b>	Nicht in der Nähe von Wärmequellen, Flammen oder starken Oxidationsmitteln lagern. Entwicklung und Ansammlung von Staub vermeiden.
<b>10.5. Unverträgliche Materialien</b>	keine
<b>10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte</b>	Stickstoff- und Kohlenstoffoxide

**ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben****11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

akute Toxizität:	keine
Reizung:	keine
Ätzwirkung:	keine
Sensibilisierung:	keine
Toxizität bei wiederholter Verabreichung:	keine
Karzinogenität:	keine
Mutagenität:	keine
Reproduktionstoxizität:	keine

Symptome und Wirkungen (verzögerte und chronische) mit Angaben der Expositionswege auch: Informationen über Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

keine

**ABSCHNITT 12:****ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

<b>12.1. Toxizität</b>	keine
<b>12.2. Persistenz und Abbaubarkeit</b>	keine
<b>12.3. Bioakkumulationspotenzial</b>	keine
<b>12.4. Mobilität im Boden</b>	keine
<b>12.5. Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung</b>	keine
<b>12.6. Andere schädliche Wirkungen</b>	kann für Tierwelt bei Einnahme schädlich sein.

**Allgemeine Anmerkungen:**

Von Gewässern und Umwelt fernhalten.

Aufgrund der vorliegenden Daten zu Eliminierbarkeit/Abbau und Bioakkumulationspotential ist eine längerfristige Schädigung der Umwelt nicht auszuschließen.

**ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung****13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung**

Unter Beachtung behördlicher Vorschriften einer chemisch/physikalischen Behandlungsanlage zuführen

**Behandlung verunreinigter Verpackungen**

Kontaminierte Verpackung wie den Stoff selbst entsorgen.

Nicht kontaminierte Verpackung wieder verwenden bzw. gereinigt wie Hausmüll entsorgen.

**Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)**

Empfohlene Abfallcodes / Abfallnamen:  
**070213** Kunststoffabfälle

**Besondere Vorsichtsmaßnahmen**

Keine, einschlägige EU- oder sonstige Bestimmungen beachten

**ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

<b>14.1. UN-Nummer</b>	n. a.
<b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>	
ADR/RID	nein
IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR	nein
<b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>	keine
<b>14.4. Verpackungsgruppe</b>	
<b>14.5. Umweltgefahren</b>	keine
<b>Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe</b>	
ADR/RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATADGR:	nein
Marine Pollutant:	no
<b>14.6. Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender</b>	keine
<b>14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code</b>	
Verschmutzungskategorie (X, Y oder Z) :	n. a.
Schiffstyp (1, 2 oder 3) :	n. a.

**ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften****15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

<b>EU-Vorschriften</b>	Verordnung (EG) 1907/2006 (Reach)
<b>Nationale Vorschriften</b>	Wassergefährdungsklasse nwg

**15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung** n. a.

**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Die vorstehenden Angaben stellen unsere gegenwärtigen Erfahrungswerte dar und beschreiben das Produkt nur im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Es obliegt dem Besteller, vor Verwendung des Produktes selbst zu prüfen, ob es sich auch im Hinblick auf mögliche anwendungswirksame Einflüsse für den von ihm vorgesehenen Verwendungszweck eignet. Alle Fragen einer Gewährleistung und Haftung für dieses Produkt regeln sich nach unseren allgemeinen Verkaufsbedingungen, sofern nicht gesetzliche Vorschriften etwas anderes vorsehen.

**Abkürzungen:**

n. a. nicht anwendbar

**Änderungsindex:**

Revision	Datum:	Änderungsgrund:	Geänderte Abschnitte:
00	11.07.2016	Neuanlage	
01	12.07.2016	Neue Notfalltelefon-Nr.	Abschnitt 1, 1.4

	Datum / Name	Rückfragen an:	Siehe 1.3
<b>Erstellt:</b>	12.07.2016/Dr. Schlipf	<b>Umfang des MSDB:</b>	6
<b>Geprüft:</b>	12.07.2016/V.Bohlender	<b>Revisionstand:</b>	01
<b>Freigegeben</b>	12.07.2016/V.Bohlender	<b>Ausgabedatum:</b>	12.07.2016
<b>Verteilt:</b>		<b>Ersetzt Ausgabe vom:</b>	11.07.2016